

Beschluss

Zukunftsfähige Perspektiven für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern

I. Visionen eines kinder- und jugendfreundlichen Mecklenburg-Vorpommerns

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§1 Abs. 1 SGB VIII (KJHG)) Dieser Grundsatz ist Verpflichtung für alles staatliche Handeln. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind in den Mittelpunkt der Politik zu rücken. Nach Auffassung der Partei DIE LINKE bestehen in Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich große Defizite. Dabei ist es auch Aufgabe des Landes, Bedingungen zu schaffen, damit oben genannte Ziele erreicht werden können. Wie sehen diese Bedingungen aus?

1. Ein familiär sozial abgesichertes Umfeld befördert den Kinderwunsch. Die Entscheidung für Kinder birgt kein Armutrisiko und hängt nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern ab. Damit ist ausdrücklich nicht gemeint, dass sämtliche Kosten durch die öffentliche Hand übernommen werden. Vorhersehbare, nicht tragbare materielle Belastungen dürfen kein Entscheidungsgrund gegen Kinder sein.
2. Mutter und Kind erhalten eine umfassende medizinische Betreuung. Ungeborene Kinder und werdende Mütter haben einen einheitlichen Anspruch auf eine umfassende medizinische und soziale Betreuung, unabhängig von Herkunft, Religion und Einkommen. Eine Zweiklassenmedizin, die bspw. zwischen Kassen- und Privatpatientinnen unterscheidet, gibt es nicht.
3. Mecklenburg-Vorpommern kann auf ein breites Angebot frühkindlicher Betreuung und Bildung verweisen. Dazu gehört auch ein Elterngeld nach skandinavischem Vorbild als eine Sozialleistung, die Elternschaft ermöglicht und Gleichstellung fördert. Die Erziehungszeiten werden als Arbeit und damit für die Rentenansprüche anerkannt. Außerdem haben auch Kinder von Eltern, die während der Erziehungszeit keiner Erwerbsarbeit nachgehen, vollen Anspruch auf Betreuung und Bildung. In den Kindertagesstätten sind Ganztagesangebote mit pädagogisch hohem Anspruch und ein für alle Kinder kostenfreies Mittagessen eine Selbstverständlichkeit. Im Resultat der frühkindlichen Bildung haben Kinder zum Zeitpunkt des Schuleintritts gleiche Grundkompetenzen. Defizite werden durch für Eltern kostenfreie bedarfsgerechte Förderangebote ausgeglichen.
4. Allen Kindern werden regelmäßige ärztliche Untersuchungen sowie eine gesundheitsfördernde Erziehung, sportliche und musische Betätigung vom frühest möglichen Zeitpunkt an ermöglicht. Dies umfasst jährliche, kostenfreie Schuluntersuchungen. Probleme bei Gesundheit, körperlicher und geistiger Entwicklung der Kinder können durch die Untersuchungen frühzeitig erkannt und besser ausgeglichen werden. Auf dringend erforderliche Impfungen wird regelmäßig hingewiesen.
5. Es gibt eine allgemeinbildende Schule für alle Kinder und Jugendlichen von der

ersten Klasse bis zur Erlangung der mittleren Reife. Dort lernen Schülerinnen und Schüler gemeinsam und voneinander und erwerben so eine solide, moderne Allgemeinbildung. Im Anschluss besteht eine reale Chance, ein gutes Abitur an einer weiterführenden Schule oder im Rahmen der Berufsausbildung abzulegen. Die Schulen sind für alle Wissensbereiche ideal ausgestattet und haben sich von Lern- zu Lebensorten weiterentwickelt. In Ganztagschulen, die Regelschulen sind, können Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten entwickeln und ausbauen. Eine Hausaufgabenbetreuung gehört zum Schulalltag. Die Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf hervorragend qualifiziertes, persönlich geeignetes und stetig weitergebildetes Lehrpersonal. Die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer ist so auskömmlich, um keine Ausfallstunden hinnehmen zu müssen. An den staatlichen Schulen bekommen die Schülerinnen und Schüler ein für sie kostenfreies Mittagessen. Das gemeinsame gesunde Mittagessen ist Bestandteil des Ganztagschulkonzeptes. Vereine und Verbände sind in die Nachmittagsgestaltung der Schulen eng eingebunden. Darüber hinaus komplettiert und bereichert Schulsozialarbeit das Angebot an jeder Schule.

6. Schulen befinden sich vollständig im Verantwortungsbereich des Landes. Die Kompetenzaufteilung zwischen Land und Kommunen ist beendet, die selbstständige Schule bleibt weiterhin möglich. Öffentliche Schulen sind räumlich, strukturell und technisch so ausgestaltet, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, in einer stressfreien, gesundheitsbewussten und förderlichen Lernatmosphäre ein Höchstmaß an Bildung und sozialer Kompetenz zu erlangen.
7. Kinder- und Jugendarbeit gilt als Pflichtaufgabe der Kommunen und ist somit Bestandteil der Kommunalverfassung M-V. Dazu gehören auch außerschulische Angebote.
8. In den allgemeinbildenden Schulen findet berufliche Frühorientierung in umfassendem Maße statt. Der Unterricht ist stärker an beruflicher Praxis orientiert.
9. Berufsschulen bieten eine fachlich hervorragende Ausbildung mit hoch qualifiziertem und den Kolleginnen und Kollegen an den allgemeinbildenden Schulen gleich gestelltem Personal. Zudem ermöglichen sie eine Berufsausbildung mit Abitur.
10. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädlichen Einflüssen, insbesondere vor körperlicher, seelischer und geistiger Gefährdung (§1666 Bürgerliches Gesetzbuch) ist vorrangige Aufgabe des Staates. Der besondere Schutzauftrag obliegt nicht nur allein der Jugendhilfe, die zur Erfüllung dieser Aufgabe personell und finanziell bedarfsgerecht ausgestattet ist. Er ist vielmehr ausgeweitet auf Einrichtungen und Dienste der schulischen Bildungsträger, des Gesundheitswesens u. a.

II. Kritik am Ist-Zustand

Gegenwärtig sind wir in Mecklenburg-Vorpommern und in den anderen Ländern der Bundesrepublik mehr oder weniger weit von den hier beschriebenen Zielen entfernt. Die Bildungs- und Ausbildungssysteme offenbaren erhebliche Mängel. Insbesondere die Sozial- und Steuergesetzgebung sind grundlegend reformbedürftig.

1. Mit dem Inkrafttreten der Agenda 2010 und damit den Hartz-IV-Gesetzen am 1. Januar 2005 wurden unzählige Familien in die Armut gedrängt. Etwa 35 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unseres Landes sind wegen der Arbeitslosigkeit ihrer Eltern von Armut betroffen. Hinzu kommen immer mehr Familien, die auf ergänzende Leistungen angewiesen sind, weil ihr Einkommen nicht zum Leben reicht. Die Familien, die unterhalb des geltenden Existenzminimums leben müssen und

Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen, werden statistisch gar nicht erfasst. Kinder, deren Eltern mit einem äußerst geringen Einkommen ihr Dasein bestreiten müssen, sind faktisch vom alltäglichen gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Ein Ganztagsplatz in einer Kindertagesstätte, der Besuch einer Musikschule, eines Sportvereins, ein Zoo-, Theaterbesuch oder ein Computerkurs können durch die Eltern nicht finanziert werden. Es ist bittere Tatsache: Hartz IV ist Armut per Gesetz, Hartz IV erschwert die Entscheidung für Kinder, Hartz IV schafft Kinderarmut und verhindert eine solidarische Gesellschaft.

2. Finanz- und steuerpolitische Entscheidungen der Bundesregierungen in den vergangenen Jahren forcieren die Umverteilung von unten nach oben, verfestigen bestehende Ungerechtigkeiten, wie z.B. das Ehegattensplitting, und lassen nach wie vor den Verzicht auf notwendige Steuereinnahmen zu, z.B. aus der Besteuerung großer Vermögen oder von Spekulationsgewinnen.
3. Der Wandel der Erwerbsbiografien mit dem Druck zu größtmöglicher auch räumlicher Flexibilität hat das Umfeld für langfristige und somit kinderfreundliche Beziehungen deutlich verschlechtert. Darüber hinaus stellen die inkompatiblen Bildungssysteme der Bundesländer große Barrieren dar und führen für Schülerinnen und Schüler oft zu schulischen Misserfolgen.
4. Die in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen eingestellten finanziellen Ressourcen für Kinder und Jugendliche (einschl. Kita, Schule, etc.) sind nachweislich unzureichend und deutlich geringer im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern. Im Gegensatz zum Militär- und Rüstungsetat werden die Ausgaben für Bildung, Kinderbetreuung oder Jugendsozialarbeit noch immer als rein konsumtive Ausgaben betrachtet. Hinzu kommt, dass der Anteil der „Investitionen in Köpfe“ an den Gesamtausgaben öffentlicher Haushalte noch immer zu niedrig ist.
5. Frühkindliche Pädagogik führt trotz aller Verbesserungen in den vergangenen Jahren in Mecklenburg-Vorpommern noch immer ein Schattendasein. Das pädagogische Personal in den Kindertagesstätten erhält lediglich zwei Drittel des Einkommens von Grundschullehrerinnen und -lehrern. Ihre Ausbildung findet heute an Fachschulen fern von Kunst und Wissenschaft statt. Mit dieser Ausbildung haben sie kaum Chancen in einem anderen europäischen Land zu arbeiten. Der aufopferungsvollen und kreativen Arbeit vieler Erzieherinnen und Erzieher ist zu verdanken, dass trotz unzureichender Rahmenbedingungen alles Mögliche getan wird, um Bildung und Betreuung auf hohem Niveau zu gewährleisten.

III. Nächste Schritte

Die Partei DIE LINKE M-V sieht erheblichen Handlungsbedarf, um zu den in Abschnitt I beschriebenen Bedingungen gelangen zu können und damit dem Anspruch an ein kinderfreundliches Land gerecht zu werden. Die Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern müssen so gestaltet werden, dass sich Kinder und Jugendliche unabhängig von der Lebenssituation der Eltern, von ihren Talenten, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer religiösen Anschauung, von Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen frei entwickeln und entfalten können. Dazu gehört auch die Förderung eines kreativen, demokratischen und toleranten Weltbildes. Der Abbau der Arbeitslosigkeit durch die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, die Einführung existenz sichernder gesetzlicher Mindestlöhne und die Sicherung der eigenständigen Existenz, insbesondere alleinerziehender Elternteile sind Voraussetzung einer guten Kinder- und Jugendpolitik.

Folgende Maßnahmen sind unter anderem erforderlich:

1. In Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesrepublik, wie in den meisten anderen Staaten Europas, muss eine breite gesellschaftliche Debatte um Erziehung und Betreuung von Kindern sowie Kompetenzerwerb für Eltern geführt werden. Kitas, Schulen sowie Träger der Jugendhilfe werden verpflichtet, für Eltern kostenfreie Informations- und Bildungsangebote zur Gesundheit und Erziehung von Kindern und Jugendlichen anzubieten.
2. In den öffentlichen Haushalten aller Ebenen sind die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen notwendigen Mittel bereitzustellen. Es ist zudem eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten notwendig. Dies begründet sich aus der parteiübergreifend vorhandenen Überzeugung, dass es eine gesamtstaatliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche gibt.
3. Hartz IV ist abzuschaffen und eine Grundsicherung einzuführen, damit Kinder und Jugendliche auch materiell diskriminierungsfrei aufwachsen können. Als erste Schritte sind das Elterngeld auf 24 Monate zu verlängern, einmalige bedarfsorientierte Leistungen wieder einzuführen und die Anrechnung von Kindergeld auf das ALG II abzuschaffen. So wird die Schlechterstellung von Eltern, die Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII erhalten, beendet. Es muss eine Bürgerinnen- und Bürgerversicherung eingeführt und ein Bundesgesetz zur gesundheitlichen Prävention verabschiedet werden.
4. Sich wechselseitig blockierende Entscheidungsstrukturen sind abzuschaffen und Kompetenzen zu bündeln. Damit lassen sich schnellere und eindeutige Entscheidungen erreichen.
5. Ganztagesangebote im Bereich frühkindlicher Bildung sowie der allgemeinbildenden Schulen müssen ausgebaut werden, einschließlich eines gemeinsamen für Eltern kostenfreien Mittagessens in Kitas und staatlichen Schulen, zunächst unverzüglich in Kitas und Grundschulen, mittelfristig auch in den allgemeinbildenden staatlichen Schulen. Jedem Kind wird ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in einer Kindertagesstätte gesetzlich garantiert, der für Eltern kostenfrei ist. Der Aufbau der Ganztagschulen wird intensiv fachlich begleitet. Neben Schulen sind auch Kitas und Einrichtungen der Jugendhilfe als Stätten der Bildung und Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.
6. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern muss durch Einführung eines verbindlichen Fachschulstudiums deutlich verbessert werden. Langfristig muss die Ausbildung über ein Hochschulstudium erfolgen, um auch internationalen Standards gerecht zu werden. Dafür sind schrittweise die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.
7. Lehramtsstudentinnen und -studenten brauchen eine höher qualifizierte Ausbildung u. a. durch bessere Betreuungsverhältnisse, mehr Wissensvermittlungen in den Gebieten Didaktik, Fachmethodik, Psychologie sowie bei der Sozialkompetenz.
8. Die Zusammenarbeit von Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe muss verbessert werden und gleichberechtigt geschehen.
9. Regelmäßige ärztliche Kontrolluntersuchungen für Kinder sind einzuführen.

10. Schulen müssen sich insbesondere im Rahmen der Ganztagsangebote stärker Vereinen und Verbänden öffnen. Dabei wird eine Beschränkung auf ehrenamtliches Engagement nicht ausreichen. Die Kommunen müssen sich hier beteiligen. Frei werdende Mittel aus der Schulbauunterhaltung (die Aufgabe soll an das Land übertragen werden) könnten dafür eingesetzt werden. Das in Mecklenburg-Vorpommern praktizierte Konzept der Schulsozialarbeit ist weiter zu entwickeln, kontinuierlich auszubauen und finanziell abzusichern. Ziel ist es, dass an allen Schulen mindestens ein/e Schulsozialarbeiter/in tätig ist.
11. Kinder- und Jugendarbeit wird durch eine Änderung der Kommunalverfassung zur Pflichtaufgabe auch der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Die oft übliche Kinder- und Jugendarbeit je nach Kassenlage muss beendet werden. Damit erhalten alle Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich in Vereinen, Verbänden und Projekten entsprechend ihrer Interessen, unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit ihrer Eltern, zu betätigen.
12. Der Ausbau und die fachliche Ausgestaltung von Schülerbetriebspraktika sind dringend notwendig. Diese müssen künftig koordiniert und fachlich begleitet werden. Wir schlagen die Schaffung örtlicher Pools von qualifizierten Partnern zur Durchführung von Praktika vor sowie eine Verknüpfung mit Aspekten des Bewerbungstrainings und der Nachbereitung und Auswertung nach dem Praktikum zum Zwecke der beruflichen Frühorientierung. Es ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Ausbildungsplätzen vorzuhalten.
13. Kinder und Jugendliche mit Lernproblemen müssen bedarfsgerecht gefördert werden. Hierfür sind eine ausreichende Anzahl von Pädagoginnen und Pädagogen erforderlich, die auf Förderung spezialisiert sind. Ressourcen der Jugendhilfe aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung dürfen nicht länger zweckentfremdet dafür und zu Lasten beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher eingesetzt werden.
14. Kinder mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind entsprechend ihrer Talente, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern. Dazu gehört eine mit den Regelschulen gleichwertige Schulbildung mit anerkannten Abschlüssen. Chancengleiche Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund ist durch eine spezifische Vermittlung der deutschen Sprache zu fördern.
15. Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen muss stärker auch als Beitrag zur Verhinderung von Fehlentwicklungen betrachtet werden. Daher sind sie unbedingt vom Haushaltsvorbehalt auszunehmen und konsequent am Bedarf zu orientieren. Strukturelle Unterschiede zwischen Land und Stadt, gerade im Bezug auf Infrastruktur und Erreichbarkeit von Angeboten, sind möglichst, auszugleichen.

Kinder- und Jugendpolitik unterliegt bei aller nötigen Kontinuität einer ständigen Entwicklung. Eigene Standpunkte und Positionen müssen daher stetig weiterentwickelt werden. DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern wird sich diesem Prozess aktiv stellen und die Diskussion in Verantwortung der LAG Bildung, der LAG Soziales, des Landesvorstandes sowie der Landtagsfraktion fortführen.